



Erklärung zur Bleibeverpflichtung nach § 79 Abs. 4 LBesGBW – Verzögerte Bewerbung

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1 Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Name	Vorname	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Geburtsname	Geburtsdatum	Telefon (Angaben freiwillig)
Anschrift		

2 Erklärung

Nach § 79 Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) i. V. m. der Verordnung des Ministeriums für Finanzen über Auflagen bei der Gewährung von Anwärterbezügen (AnwAufVO) habe ich die Verpflichtung, **mich im Anschluss an den Vorbereitungsdienst rechtzeitig, ernsthaft und in einem zumutbaren Umfang im öffentlichen Dienst um ein Beamtenverhältnis auf Probe** bewerben oder ein mir dort angebotenes Amt anzunehmen und im Anschluss an den Vorbereitungsdienst nicht vor Ablauf einer **Mindestdienstzeit von fünf Jahren** aus einem von mir zu vertretenden Grund aus dem öffentlichen Dienst auszuscheiden. **Diese Erklärung muss vor Beendigung des Vorbereitungsdienstes beim Landesamt eingegangen sein.**

Gemäß § 2 Abs. 2 der AnwAufVO beabsichtige ich, im Anschluss an den Vorbereitungsdienst **nicht direkt in ein Beamtenverhältnis** auf Probe einzutreten, weil ich zunächst

Hiermit verpflichte ich mich,

- innerhalb von 18 Monaten nach dem Ende des Vorbereitungsdienstes rechtzeitig, ernsthaft und in einem zumutbaren Umfang im öffentlichen Dienst um ein Beamtenverhältnis auf Probe zu bewerben oder ein mir dort angebotenes Amt anzunehmen und
- nicht vor Ablauf von fünf Jahren aus einem von mir zu vertretenden Grund wieder aus dem öffentlichen Dienst auszuscheiden.
- Meine Bemühungen um eine Übernahme werde ich nachweisen.
- Adressänderungen teile ich rechtzeitig mit.

Erklärung

Von den vorstehenden Bedingungen habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass der Verzicht auf die Rückforderung erst nach vollständiger Erfüllung dieser Bedingungen wirksam wird.

Handschriftliche Unterschrift erforderlich!

Datum, Unterschrift